

02.12.04**Empfehlungen**
der Ausschüsse

R

zu **Punkt ...** der 807. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 2004

Verfahren vor dem BundesverfassungsgerichtDer **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

in den folgenden beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen, da in diesen keine Umstände ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

- a) Verfahren über den Antrag festzustellen, dass die Aufforderung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit Schreiben vom 25. März 2004, wegen der Nichtanerkennung von Marktordnungsausgaben durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) - Abteilung Garantie - einen Betrag in Höhe von 422 233,53 Euro zu erstatten, den Antragssteller in seinen verfassungsmäßigen Rechten verletzt, weil Artikel 104a Abs. 5 Satz 1 GG keine Pflicht des Landes Brandenburg zur Zahlung begründet

Antragsteller: Land Brandenburg, vertreten durch die Landesregierung, diese vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten

...

Antragsgegnerin: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesre-
gierung, diese vertreten durch
den Bundeskanzler

- 2 BvG 2/04 -

- b) Aussetzungs- und Vorlagebeschluss
des Bundessozialgerichts vom 30. März 2004
- B 4 RA 24/02 R -
zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 22 Abs. 4
des Fremdrentengesetzes (FRG) i.d.F. des Artikels 3
Nr. 4 Buchstabe b des Gesetzes zur Umsetzung des
Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung
in den Bereichen der Rentenversicherung und
Arbeitsförderung (Wachstums- und Beschäftigungs-
förderungsgesetz - WFG) vom 25. September 1996,
in Kraft getreten am 7. Mai 1996, i.V.m. Artikel 6
§ 4c des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neure-
gelungsgesetzes (FANG) i.d.F. des Artikels 4 Nr. 4
WFG, in Kraft getreten am 7. Mai 1996, mit Arti-
kel 14 Abs. 1 i.V.m. Artikel 3 Abs. 1 GG und dem
Rechtsstaatsprinzip vereinbar ist, obwohl er die vor
dem 7. Mai 1996 erworbenen Rangstellen von An-
wartschaftsrechtsinhabern um 40 Prozent der Sum-
me der Entgeltpunkte (EP) gekürzt hat, soweit diese
sich auf Grund der nach dem FRG gleichgestellten
Beitrags- oder Beschäftigungszeiten aus den hierfür
zuerkannten, als versichert geltenden Arbeitsver-
diensten ergeben hatten

- 1 BvL 10/04 -

- c) Verfassungsbeschwerde
der Gemeinde B.-F.
gegen
die §§ 1 und 16 Abs. 4 Satz 2 des Gewerbesteuerge-

setzes (GewStG) vom 23. Dezember 2003
(BGBI. I S. 2922)
wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 28 Abs. 2 Satz 3
GG

- 2 BvR 2185/04 -